

Gemeindenachrichten

Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2024

Am **Montag, 9. Dezember 2024, 19.30 Uhr**, findet im **Saal des Gasthof St. Mauritz** die Gemeindeversammlung statt. Dabei wird über folgende Traktanden befunden: Bewilligung Zusatzkredit für die Revision der Ortsplanung, Bewilligung Sonderkredit und Genehmigung Reglement Prioris, Kenntnisnahme Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2024 bis 2028, Kenntnisnahme angepasstes Finanzleitbild, Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2030 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde, Genehmigung neues Informations- und Datenschutzreglement sowie allgemeine Umfrage und Verschiedenes.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung wird in einer Kurzfassung erscheinen. Diese wird der Schötzer Bevölkerung im November per Post zugestellt. Die ausführlichen Traktanden können ab Mitte November auf der Webseite der Gemeinde Schötz www.schoetz.ch unter "Aktuelles" eingesehen werden. Sämtliche Detailunterlagen können auch bei der Gemeindekanzlei in Papierform angefordert werden (Bestellung möglich via 041 984 01 11 oder gemeindekanzlei@schoetz.ch).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro. Der Gemeinderat freut sich über viele interessierte Teilnehmende.

PRIORIS: Glasfaser für alle – Einladung zur Informationsveranstaltung am 27. November 2024

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreiste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen. 18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Dies im Sinne einer Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität. An der nächsten Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 um 19.30 Uhr im Saal vom Gasthof St. Mauritz kann die stimmberechtigte Bevölkerung über die Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 395'000.00 für eine Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG sowie über das Reglement Prioris abstimmen.

Am 27. November 2024 findet um 19.00 Uhr im Saal vom Gasthof St. Mauritz eine Informationsveranstaltung statt. Wir laden die ganze Bevölkerung zu diesem interessanten Abend ein. Eine Vertretung der Projektleitung wird anwesend, welche allfällige Fragen sicher kompetent beantworten kann. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Website www.prioris.com.

Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Schötz - Einladung zur Informationsveranstaltung am 3. Dezember 2024

Die Ergebnisse der ZMB-Phase 1 wurden am 23. Mai 2023 im Gasthof St. Mauritz in Schötz der Bevölkerung vorgestellt. Die für Frühjahr 2024 angekündigten Ergebnisse der Phase 2 verzögerten sich. Die Gründe dafür sind: Anpassungen bei den Varianten sowie umfangreichere Abklärungen bezüglich Schutzperimeter. Neu wurde in der Phase 2 sechs Varianten geprüft. Die öffentliche Informationsveranstaltung mit den Ergebnissen der Phase 2 findet am **3. Dezember 2024 um 19.00 Uhr im Saal vom Gasthof St. Mauritz** statt. Die Gemeinde freut sich auf eine rege Beteiligung. Der offizielle Flyer für die Veranstaltung wird von Kantonsseite im Verlauf des Monats November in alle Haushaltungen zugestellt.

Applaus für die SCHÖGA24

Vom 11. bis 13. Oktober 2024 fand die Gewerbeausstellung SCHÖGA24 statt. Es war eine fantastisch schöne Ausstellung. Die Gewerbebetriebe haben sich attraktiv präsentiert und konnten sich und ihr Geschäft der breiten Bevölkerung vorstellen. Der Besucherandrang war sehr gross. Es wurde schliesslich auch viel geboten.



Am Stand der Gemeinde wurden die neuen Schötzer Mehrwegtaschen rege verteilt. Die Fotobox sorgte für ein schönes Erinnerungsbild. Gesamthaft wurden rund 275 Fotos an die Wand geklebt und total rund 1'000 Fotos ausgedruckt (in der Regel zwei Fotos pro Sujet). Zudem wurden von den Kindern 75 Kunstwerke vom Dorfplatz Schötz abgegeben. Diese haben ein Kreideset mit dem Slogan «Schötz – Eine Welt wie sie mir gefällt» erhalten. Die Wettbewerbsauslosung unter den 275 Fotos findet anlässlich dem Adventsfenster der Gemeinde vom Sonntagabend,

1. Dezember 2024, statt. Die neue Website www.schoetz.ch wurde präsentiert. Diese soll neuzeitlich, innovativ und unkompliziert sein.

Die Gewerbeausstellung SCHÖGA24 wird als grosses Dorffest noch lange in Erinnerung bleiben. Ein herzliches Dankeschön an alle mitmachenden Gewerbebetriebe sowie an die Vereine und privaten Hilfspersonen für die Unterstützung. Ein grosser Applaus erhält das OK unter der Führung von André Portmann und seinem Team mit Silvan Bättig, Karin Marbach, Sibille Metz, David Renggli, Gregor Schacher, Janine Scherrer, Daniel Wechsler, Marc Wey und Michael Winiger für die perfekte Organisation. Die Gemeinde Schötz und das Schötzer Gewerbe wurden ideal vermarktet.

Auflösung Baukommission Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal

Nachdem die Bauabrechnung für den «Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal» an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 genehmigt wurde, ist die Arbeit der Baukommission abgeschlossen. Der Gemeinderat hat daher die Baukommission Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal aufgelöst. An dieser Stelle dankt er allen Mitgliedern der Kommission für Ihre wertvolle Arbeit, das grosse Engagement, die vielfältigen Inputs und Hinweise. In der Baukommission haben seit der Gründung im Jahr 2018 bis zum Abschluss folgende Personen mitgewirkt:

Ambauen Lilian, Bättig Michelle, Bigler Peter, Eggenberger Werner, Faria Marlene, Graber Anton, Gut Hans, Iten Guido, Locher Daniel, Perrez Richard, Schärli Christine, Schöpfer Pius, Sommer Margrith, Wanner Thomas und Wiederkehr Nadin.

Dorfeingänge strahlen wieder

Sicher haben Sie es schon bemerkt. In der Woche vor der Schöga24 wurden die alten und verbleichten Dorfeingänge wieder Instand gestellt. Somit grüsst Schötz wieder farbenfroh «Zum Bleiben schön».



Sonntagsverkauf vom 22. Dezember 2024

Der Gemeinderat hat den beantragten Sonntagsverkauf vom 22. Dezember 2024 in der Gemeinde Schötz genehmigt. Die Bewilligung gilt für sämtliche Verkaufsgeschäfte in Schötz.

Fahrplanwechsel 2024/25

Ab dem 15. Dezember 2024 gilt der neue Fahrplan, welcher bis zum 13. Dezember 2025 gültig ist. Die Gemeinde Schötz ist durch folgende Änderungen betroffen:

- Das Angebot der Linie 271 Willisau-Schötz-Nebikon-Dagmersellen wird am Sonntag analog dem Samstagfahrplan zu einem Halbstundentakt ausgebaut.
- Der Nachtstern N80 Sursee Bahnhof-Wauwil-Schötz-Altishofen wendet in Altishofen und fährt die gleiche Strecke zurück nach Sursee. Der Abschnitt Altishofen-Reiden entfällt somit. Dagmersellen und Reiden sind neu durch die SN1 (Nacht-S-Bahn) erschlossen. Der Bus verkehrt neu um 02.00 und 03.00 Uhr ab Bahnhof Sursee mit Anschlüssen zur bzw. von der bis Olten verlängerten SN1 (Nacht-S-Bahn).

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Bösch Turi GmbH, Arthur Bösch, Fürtiring 30, 6018 Buttisholz, für die Planänderung beinhaltend Verkleinerung und Änderung Raumaufteilung, Ergänzung Lichthof und Treppenabgang, Erstellen einer Sichtschutzwand und eines Schwimmbades auf dem Grundstück Nr. 987, Chilchmatte 1, GB Schötz
- Hobimag AG, Hodel Mario, Weierweid 1, 6208 Oberkirch, für den Einbau einer Eierkoch- und Eierfärbmaschine, Eierkoch- und Eierschälmaschine, von Kühlräume und Garderoben, eines Zwischenbodens, die Montage einer Wärmepumpe, die Erstellung von zwei Rückkühlern im 1. OG vom Gebäude Nr. 949 und einer freistehenden Kaltwasseranlage und den Anbau von vier Anpassrampen eim Gebäude Nr. 920 auf dem Grundstück Nr. 390, Sentmatte 1 und 2, GB Schötz
- Planungsteam Santenberg AG, Erni Liberat, Schlössliweg 4, 6247 Egolzwil und Gebrüder Blättler AG, Blättler Werner, Nebikerstrasse 42, 6247 Schötz, für den Umbau und die Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses mit Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Nr. 72, Kirchstrasse 10, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am **Mittwoch, 27. November 2024**, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert **zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürger. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei



Aufgrund von Allerheiligen ändern die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung wie folgt:

Donnerstag, 31. Oktober 2024

ab 16.00 Uhr geschlossen

Freitag, 1. November 2024 (Allerheiligen) ganzer Tag geschlossen

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens und wünschen Ihnen weiterhin einen goldigen Herbst.

Herzliche Gratulation zum Arbeitsjubiläum

Am 1. November 2024 feiert Thomas Wanner sein 30-jähriges Dienstjubiläum! Sein halbes Leben arbeitet Thomas Wanner engagiert für unsere Schulliegenschaften und somit für unsere Gemeinde Schötz.

In diesen zahlreichen Jahren hat sich vieles verändert. Die Gemeinde Schötz wuchs stetig, entsprechend besuchten immer mehr Kinder die Schule. So kennt Thomas Wanner wohl ein Grossteil der Bevölkerung seit Schulzeiten. Bedingt durch das Bevölkerungswachstum kamen entsprechend neue Gebäude dazu und bestehende wurden umgebaut. Ja, in diesen 35 Jahren ist vieles passiert, vieles hat sich gewandelt – Thomas Wanner hat sicher zahlreiches erlebt, wovon er berichten kann.

Auch das Hauswart-Team, welches Thomas Wanner leitet, wuchs in all den Jahren stetig und verschiedene junge Erwachsene hat er in dieser Zeit ausgebildet. Es ist ein vielfältiges Gebiet, in dem Thomas Wanner arbeitet. So fallen nebst den routinierten Arbeiten als Hauswart viele Koordinationsaufgaben an und mit den sich stets ändernden Rahmenbedingungen (neue Gebäude, neue SchülerInnen, Lehrpersonen, etc.) ist viel Flexibilität gefragt. Mit seiner lösungsorientierten und wohlwollenden Art bewältigt Thomas Wanner diese komplexen Aufgaben in bewundernswerter Art und Weise.

Der Gemeinderat und das gesamte Personal der Gemeinde Schötz gratulieren Thomas Wanner zu 30 Dienstjahren für die Gemeinde Schötz und danken ihm ganz herzlich für seine langjährige Arbeit und Treue zum Wohle der Gemeinde Schötz. Wir wünschen ihm weiterhin beste Gesundheit und viel Freude bei der Bewältigung der vielfältigen Arbeit als Hauswart und Teamleiter. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

**GEMEINDERAT SCHÖTZ
GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖTZ**

Abstimmung

Am Sonntag, 24. November 2024, finden kantonale und eidgenössische Volksabstimmungen statt. Es wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

eidgenössische Volksabstimmungen:

- Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen
- Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
- Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Kantonale Volksabstimmung:

- Änderung des Planungs- und Baugesetzes (Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie)

Urnenbürozeiten

Sonntag, 24. November 2024, 10.00 – 10.30 Uhr, im Gemeindehaus Schötz.



Die briefliche Stimmabgabe ist per Post, Schalter oder Briefkasten der Gemeindekanzlei möglich.

Beachten Sie, dass die Stimmabgabe per Post rechtzeitig zu erfolgen hat. Die Post wird das Abstimmungskuvent ohne Briefmarke als B-Post an die Gemeindekanzlei zustellen.

Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindekanzlei erfolgt am 24. November 2024 um 10.30 Uhr.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. November 2024 ihren politischen Wohnsitz in Schötz gesetzlich geregelt haben.

"VoteInfo" – App für Abstimmungsergebnisse

Mit der App "VoteInfo" erhalten Stimmberechtigte einen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über eidgenössische und kantonale Abstimmungen. Auf dem Smartphone bietet die App nebst Abstimmungsergebnissen auch Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen. Diese sind bereits im Vorfeld abrufbar. An Abstimmungssonntagen stehen jeweils ab 12.00 Uhr in Echtzeit laufend aktualisierte Resultate aus allen Kantonen zur Verfügung. Die App wurde durch die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik und dem Kanton Zürich erarbeitet.



Die App mit Informationen zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen.

Erhältlich im App Store und bei Google Play.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Winterdienst 2024/2025

Die Tage werden kürzer und die Temperaturen kühler. Somit bereitet sich auch die Gemeinde Schötz auf den bevorstehenden Winter vor. So soll allen Benutzerinnen und Benutzern von öffentlichen Strassen/Wegen bei Schneefall, Eis- und Schneeglätte eine gute Verkehrssicherheit gewährleistet werden können.

Das Werkhofteam und die Paul Hügi GmbH haben die Schneeräumung der einzelnen Strassen und Trottoirs geregelt und aufgeteilt - so soll gewährleistet sein, dass die Strassen schnellstmöglich von Schnee und Eis befreit sind. Für die Kantonsstrassen ist grundsätzlich der Kanton zuständig. Bei grossem Schneefall muss die Gemeinde bei der zeitlichen Abwicklung des Winterdienstes aber aus Kapazitätsgründen wie folgt Prioritäten setzen:

1. Gemeindestrassen
2. Güterstrassen (Hofzufahrten)
3. Quartierstrassen
4. Trottoirs und Radwege
5. Öffentliche Parkplätze

Die Gemeinde Schötz dankt allen für das Verständnis und die Rücksichtnahme bei starkem Schneefall.

Bei der Schneeräumung von privaten (Vor-)Plätzen ist zu beachten, dass der Schnee nicht auf öffentliche Strassen und oder Trottoirs gebracht werden darf. Dieser Schnee ist ohne Behinderung Dritter (Räumfahrzeuge, Verkehrsteilnehmende, etc.) zu beseitigen. Beachten Sie ausserdem, dass Hydranten nicht mit Schnee zugedeckt werden dürfen, denn diese müssen bei jeder Witterung für die Feuerwehr frei zugänglich und erkennbar sein.

Für die Verwendung von Auftaumitteln gelten die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes.

Die Gemeinde Schötz dankt allen für das wertvolle Mitwirken und wünscht schon jetzt schöne und unfallfreie Wintermonate.

Bei Fragen oder Unklarheiten ist die Abteilung Bau und Infrastruktur unter 041 984 01 40 gerne für Sie da.

Einladung zum Adventsfenster auf dem Dorfplatz am 1. Dezember

Der Gemeinderat Schötz lädt die Bevölkerung von Schötz am **Sonntag, 1. Dezember 2024**, zum Adventsfenster auf dem Dorfchärn-Platz ein. Bei einem Apéro von 17.00 bis 19.00 Uhr freut sich der Gemeinderat auf einen regen Austausch. Ausserdem wird die Auflösung des SCHÖGÄ-Fotowettbewerbs erfolgen.

Der Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz wird in der Adventszeit wieder leuchten. Die Schötzer Bevölkerung ist eingeladen, den Weihnachtsbaum mit selbstgebasteltem Baumschmuck (oder aus dem Fundus) zu dekorieren. So können an diesem Abend die diversen Gegenstände an den Weihnachtsbaum gehängt werden und so Gross und Klein erfreuen, die daran täglich vorbeigehen. Selbstverständlich darf der Baum während der ganzen Adventszeit mit einem selbstgebasteltem Weihnachtsanhänger geschmückt werden. Der Gemeinderat freut sich auf ein gemütliches Beisammensein und einen regen Austausch mit der Schötzer Bevölkerung.



Papiersammlung Schötz



Am Samstag, 16. November 2024, findet die Papiersammlung, organisiert durch die Jungwacht Schötz, statt.

Wir bitten Sie, das Papier ab 07.30 Uhr gebündelt bereitzustellen.
Herzlichen Dank.



FACHSTELLE KINDERBETREUUNG
PFLEGEKINDER-AKTION
ZENTRALSCHWEIZ

Pflegeeltern werden, sein und bleiben – Wir begleiten Sie dabei!

Sie haben Zeit, Freude an Kindern, sind gerne zuhause und haben ein Zimmer frei? Dann nehmen Sie mit der Fachstelle Kinderbetreuung Kontakt auf, um mehr über die Aufnahme von Pflegekindern und die Anstellung als Pflegeeltern zu erfahren. Die Fachstelle Kinderbetreuung sucht Pflegefamilien für Kinder aus den unterschiedlichsten familiären Belastungssituationen, welche für kürzere oder längere Zeit in der Pflegefamilie leben.

Gerne bespricht das Team der Fachstelle Kinderbetreuung mit Ihnen die Situation Ihrer Familie oder Lebensgemeinschaft und informiert Sie über das Pflegefamilie werden, sein und bleiben – sei es an unserer Informationsveranstaltung, mit einem Informationsfilm oder per Telefon.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fachstellekinder.ch/pflegeeltern_werden

Rauchfreier Monat – Gemeinsam aufhören im November

Im November bietet dir der Rauchfreie Monat die Chance, für immer aufzuhören.

Einen Monat lang begleitet dich das Team des Rauchfreien Monats beim Aufhören mit dem Rauchen und versorgt dich mit:

- Hilfe von Gesundheitsexpert/-innen
- Austausch mit anderen Teilnehmenden
- Täglich Tipps, Informationen und ermutigende Nachrichten
- und vieles mehr!

Erfahre mehr unter rauchfreiermonat.ch

Über Akzent Prävention und Suchttherapie

Im Auftrag des Kantons und dessen Gemeinden setzt sich Akzent Prävention und Suchttherapie für ein Leben ohne Sucht ein. Der Bereich Prävention berät und begleitet Fachpersonen bei Projekten zur Stärkung der Lebenskompetenzen.

Giftsammlung

Vorsehentlich wurde in der Oktober-Ausgabe des Kiebitz ein altes Merkblatt zu den Giftsammlungen im Kanton Luzern veröffentlicht. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler. Nachfolgend finden Sie das aktuellste Merkblatt, worauf auch die Daten für das Jahr 2025 ersichtlich sind.

GIFTSAMMLUNGEN IM KANTON LUZERN

Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück.

Giftsammlungen 2024

Gemeinde	Datum	Zeit	Standort
Entlebuch	27.04.2024	09:00-12:00	Entsorgungsstelle Zwischenwassern
Schötz	08.06.2024	09:00-12:00	Öffentl. Sammelstelle, Luzernerstr. 66
Rothenburg	26.10.2024	09:00-12:00	Ökihof Ölberg, Bertiswilstrasse 55

Giftsammlungen 2025

Gemeinde	Datum	Zeit	Standort
Beromünster	05.04.2025	09:00-12:00	Industriestrasse 19
Ebikon	24.05.2025	09:00-12:00	Im Risch
Wolhusen	20.09.2025	09:00-12:00	Schulanlage Rainheim Wolhusen

Wichtige Hinweise

- Giftabfälle in Originalverpackung mitbringen (falls möglich).
- Giftabfälle immer persönlich dem zuständigen Personal übergeben.
- Giftstoffe nicht vor die geschlossene Sammelstelle stellen. Die widerrechtliche Lagerung und Entsorgung ist gemäss Art. 61 USG strafbar.
- Giftabfälle nicht mischen.

Welche Haushaltchemikalien werden angenommen?

Chemikalienabfälle aus dem privaten Haushaltbereich, wie z.B.:

Farben	Insektizide	Reinigungsmittel
Lacke	Pestizide	Ablaufreiniger
Verdünner	Fungizide	Fleckenentferner
Klebstoffe	Duftöle	Medikamente
Lösungsmittel	Entkalkungsmittel	Dünger
Quecksilber-Thermometer	Holzschutzmittel	Kosmetika, usw.

Welche Abfälle werden NICHT angenommen?

Hausmüll	Pneus	radioaktive Stoffe
Sperrgut	Munition	Neonröhren
Batterien	Sprengstoff	Elektroschrott

Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft werden nicht angenommen.

Beachten Sie dazu unser Merkblatt [«WAS wird WO angenommen»](#) und insbesondere auch den Abfallkalender Ihrer Wohngemeinde.

Das kantonale Energiegesetz hat sich bewährt. Nun folgen Änderungen, welche der Logik der Thematik entsprechen

Ab dem 1. März 2025 wird das Energiegesetz des Kantons Luzern die bisherige Forderung nach Eigenstromerzeugung verschärfen.

Diese Forderung ist die schlüssige Ergänzung aus der bereits umgesetzten Praxis: Wird eine Stromerzeugungsanlage installiert, so geschieht dies meistens auf dem ganzen Dach. Der grosse Unterschied des neuen Gesetzes dürfte darin liegen, dass nun auch Dächer bei Sanierungen mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden müssen. Für geschützte Objekte sieht das Energiegesetz Ausnahmen vor.

Wie gross Photovoltaikanlagen dimensioniert werden, wird die neue Energieverordnung des Kantons beinhalten. Bis die Verordnung und die kantonale Vollzugshilfe veröffentlicht wird, kann die Anwendungshilfe des Gebäudestandards Minergie (Kap. 11, Eigenstromerzeugung) zur Planung verwendet werden. Über weitere Details wird zu gegebener Zeit informiert.

Weitere Anpassungen im Kantonalen Energiegesetz werden kommen. Auch dazu informieren wir Sie laufend.



Kostenlose Auskünfte zu Umwelt und Energie für alle Luzernerinnen und Luzerner
www.umweltberatung-luzern.ch

Öffentliche Sagenführungen in Willisau

Die beliebten Sagenführungen in Willisau haben sich längst zur herbstlichen Tradition entwickelt, gerade wenn die Tage kürzer und die Abende dunkler werden.

Auf einem geführten Rundgang tauchen Sie in die faszinierende Welt der Sagen und Geschichten des Hinterlandes ein, die seit Generationen weitergegeben werden. Welche Geheimnisse verbergen sich hinter den erleuchteten Fenstern der Altstadt? Erleben Sie die besondere Atmosphäre in der dunklen Heilig-Blut-Kapelle und im imposanten Landvogteischloss. Zum Abschluss erwartet Sie im Restaurant Sternen ein wärmender Punsch oder Glühwein.

Durchführung: Samstag, 2. / 9. / 16. / 23. / 30. November 2024

Zeit: 16.00 bis 17.30 Uhr

Preis: CHF 26.00 pro Person inkl. Getränk / Kinder 6 – 16 Jahre CHF 10.00

Anmeldung: info@willisau-tourismus.ch / +41 (41) 970 26 66

Für Gruppen ab 10 Personen kann eine individuelle Sagenführung mit Punsch/Glühwein oder einem Apéro nach Wahl (Di bis Sa) organisiert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.willisau-tourismus.ch/sagenfuehrung.



Sicherheitstipp der bfu

Sichtbar im Strassenverkehr – je sichtbarer, desto sicherer

Die Tage werden kürzer, das Wetter trüber: bei Dunkelheit oder schlechter Sicht ist Auffallen im Strassenverkehr umso wichtiger. Je sichtbarer man unterwegs ist, desto sicherer. Das gilt auch bei klarem Wetter – und auch am Tag.

Die wichtigsten Tipps:

- Helle Kleidung mit leuchtenden Farben tragen – auch am Tag. Nachts sind Reflektoren am effektivsten – besonders an Hand- und Fussgelenken.
- Auf Velo und E-Bike Leuchtwesten tragen.
- Lichter und Reflektoren an Velo und E-Bike anbringen.
- Auto, Töff, E-Bike und E-Trottinett: mit Licht fahren und Scheinwerfer sauber halten.
- Auch auf Trottinett, Skateboard und Co. nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.



Wer dunkel gekleidet ist, wird leicht übersehen. Abhilfe schafft helle Kleidung. Die erkennt man in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung.

Noch besser sind Reflektoren: Damit wird man bereits aus dreifacher Entfernung gesehen. Und wer reflektierende Arm- und Fussbänder trägt, erhöht den Faktor sogar auf vier bis fünf.

Wer zu Fuss oder auf einem Zweirad unterwegs ist, macht sich also am besten mit leuchtenden Farben, reflektierenden Materialien und heller Kleidung sichtbar – auch am Tag.

Mit Trottinett und Co. muss man bei schlechter Sicht und Dunkelheit darauf achten, dass man sich selbst oder das Gefährt zusätzlich mit Lichtern ausrüstet: vorne weiss, hinten rot.

Beim Velo und E-Bike helfen neben der vorgeschriebenen Beleuchtung hinten und vorne Speichenreflektoren sowie reflektierende Pneus.

Im Auto und auf dem Motorrad, E-Bike und E-Trottinett ist Licht am Tag und in der Nacht vorgeschrieben. Ausserdem: saubere Scheinwerfer leuchten am besten

Mehr zum Thema «Sichtbarkeit» gibts im Ratgeber auf bfu.ch/sichtbar.



**Der bfu-Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Lern Lounge

Mobil

Lebenslanges Lernen für Erwachsene
in Schötz



Wir bieten

- Informationen zu möglichen Weiterbildungen
- Triage bei Alltagsproblemen

Wir unterstützen

- beim Ausfüllen von Formularen
- beim Schreiben von Briefen
- beim Bewerben
- bei Fragen zur Benutzung von Computer/Smartphone

Termine und Standort

jeweils am Montag, 17.00 - 19.00 Uhr am
23.9., 21.10. und 18.11.2024

in der Schul- und Gemeindebibliothek der Schule
Schötz (Schulhaus Hofmatt 3, Oberdorfstrasse 2)

Kostenlos und ohne Anmeldung

CARITAS
zentral
schweiz

sah
zentralschweiz

**KANTON
LUZERN**

**EINFACH!
BESSER**
WIEK. SCHULEN
KOMMEN. GEMEINSAM.





Lohn für pflegende Angehörige

Caritas stellt Personen aus dem Kanton Bern und der gesamten Zentralschweiz an, die ihre Familienmitglieder pflegen:



- Stundenlohn von CHF 35.–
- Zahlung von Sozialversicherungen
- Begleitung durch diplomierte Pflegefachperson
- Anstellung bei einer Non-Profit-Organisation

Gerne beraten wir Sie persönlich

Telefon: 041 419 22 27

caritascare.ch

CARITAS

24

SAISON

25

INFO & TICKETS



**KONZERTBESUCH FÜR
MENSCHEN MIT DEMENZ
UND BEGLEITUNG**

**LUZERNER
SINFONIEORCHESTER**

1805
RESIDENZORCHESTER KKL LUZERN

Wir laden Menschen mit einer Demenzerkrankung und ihre Familien und Betreuungspersonen ein, gemeinsam Musik im geschützten Rahmen zu geniessen: Nach einer kurzen Einstimmung mit Wort und Ton spielen Kammermusik-Ensembles aus dem Luzerner Sinfonieorchester ein einstündiges Konzert. Anschliessend erhalten die Besuchenden eine kleine Mittagsverpflegung. Dazu gesellen sich von Zeit zu Zeit auch die Künstlerinnen und Künstler.

Jeweils sonntags | Orchesterhaus Kriens, Arsenalstrasse 28b, 6010 Kriens

10.30 Uhr Ankommen | Foyer des Orchesterhauses

10.40 Uhr Einstimmung | Raum 207, 2. Stock

11.15 Uhr Konzert | Orchestersaal, 3. Stock

Austausch und kleine Mittagsverpflegung bis ca. 13.00 Uhr | Raum 207, 2. Stock

Alle Räume sowie WCs im Orchesterhaus sind mit dem Lift zugänglich und rollstuhlgängig.

Termine:

1. Dezember 2024

Klavier, Klarinette, Horn und Streichtrio mit Werken von Korngold und Dohnányi

2. Februar 2025

Vector-Quartett mit Werken von Korngold und Dvořák

23. Februar 2025

«CELLSO» – Acht Celli mit Werken von Mozart, Tschaiakowsky, Saariaho u.a.

6. April 2025

Akademistinnen und Akademisten des Luzerner Sinfonieorchesters mit Werken von Mozart, Saint-Saëns, Gershwin und Rachmaninow

18. Mai 2025

Klavierquartett mit Werken von Mozart und Martinů

8. Juni 2025

Streichsextett mit Werken von Bottesini und Brahms

22. Juni 2025

Klaviertrio mit Werken von Beethoven, Glinka und Villa-Lobos

**GEMEINSAM
MUSIK
GENIESSEN**

Preise:

CHF 15 nur Konzertbesuch

CHF 25 Konzertbesuch mit Einstimmung und kleiner Verpflegung (Fingerfood)

Reservation: T +41 41 226 05 15 | karten@sinfonieorchester.ch

Information: T +41 41 226 05 19 | b.gfeller@sinfonieorchester.ch

Für eine sorgfältige Durchführung bitten wir um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Konzerttermin. Bitte geben Sie dabei auch an, ob Sie einen Rollstuhlplatz benötigen. Informationen zum Treffpunkt erhalten Sie im Begleitbrief zu Ihren Tickets.

Dieses Angebot ist barrierefrei.
In Kooperation mit Alzheimer Luzern



Die Musikvermittlung wird ermöglicht durch:

Hauptförderpartnerin
Musikvermittlung



Beisheim Stiftung

ERNST GÖHNER STIFTUNG

GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG ACCENTUS

ACCENTUS

Weitere ungenannte
Gönner und Mäzene

BEI
VERDACHT
TEL. 117

GEMEINSAM
GEGEN
EINBRUCH
IHRE POLIZEI

BEI VERDACHT TEL. 117 – TAG UND NACHT!

Einbruch kann auffallen, wenn Sie Augen und Ohren offenhalten.
Benachrichtigen Sie über die Telefonnummer 117 umgehend die Polizei,
wenn Ihnen eine Situation verdächtig erscheint.

VERDÄCHTIGE SITUATIONEN KÖNNEN SEIN:

- Unbekannte Personen, die in Ihrem Quartier umherstreifen.
- Unbekannte Fahrzeuge, die «suchend» durch Ihr Quartier fahren.
- Geräusche, wie das Klirren von Fensterscheiben oder das Splintern von Holz.

GEGEN EINBRUCH KANN MAN SICH SCHÜTZEN!

Schon einfache technische Massnahmen können das Einbruchrisiko
wirksam reduzieren. Lassen Sie sich bei der nächsten Polizeistelle beraten.
Tipps und Empfehlungen für ein sicheres Zuhause finden Sie auch
unter www.skppsc.ch (Schweizerische Kriminalprävention).

WENN SIE IHR ZUHAUSE VERLASSEN:

- Haus- und Wohnungstüren immer abschliessen.
- Fenster, Balkon- und Terrassentüren schliessen.
- Gekippte Fensterflügel schliessen.
- Licht brennen lassen.
- Keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit geben.
- Bei längerer Abwesenheit Ihre Nachbarn informieren.

**SEIEN SIE AUFMERKSAM.
SO HELFEN SIE MIT, EINBRUCHDIEBSTÄHLE
ZU VERHINDERN.**

IHRE POLIZEI

Achte auf uns!



Pro Igel

Tel. 044 767 07 90, www.pro-igel.ch

PC 80-68208-7